



AUSSCHREIBUNG

3. FN-Bundesstutenschau Sportponys

mit Vergabe der FN-Bundesprämie
am 16. September 2018
in Magdeburg



Veranstalter: Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

mit Unterstützung durch: Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) – Bereich Zucht

Veranstaltungsort: 39114 Magdeburg – Elbauenpark, Herrenkrugstraße

Termin: 16. September 2018 anlässlich des 24. Landeserntedankfestes

Internetseite: www.amg.sachsen-anhalt.de/veranstaltungen/landwirtschaftsfeste/landeserntedankfest

Nennungen: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **30. Juli 2018** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sowie Nachnennungen sind nicht möglich. **Kontingente s. Anlage!**

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

z.Hd. Frau Kuypers

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362157;

Fax: 02581-6362105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genanntes Pony (inklusive Reserve) und ist per Verrechnungsscheck bei der Anmeldung von dem nennenden Zuchtverband beizufügen. Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Im Nenngeld sind enthalten: die Gebühren für die Kopfnummern, ein Katalog der FN-Bundesschau und ein Einfahrtschein.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle der FN – Bereich Zucht **über die Zuchtverbände** zu erklären.

An- und Abreise der Teilnehmer:

Die Anreise der Teilnehmer ist am Sonntag, den 16. September 2018 ab 8:00 Uhr möglich; Abreise spätestens bis 18.00 Uhr.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige bis zwölfjährige Stuten der Rassen

- Deutsches Reitpony
- Connemara Pony
- New Forest Pony
- Welsh Pony (Sektion A – D)

die gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Startplatzkontingente pro Zuchtverband und Rasse: s. Anlage!

Sechsjährige Stuten müssen nachweislich gedeckt sein oder ein Fohlen gebracht haben. Siebenjährige und ältere Stuten müssen mindestens ein Fohlen gebracht haben.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten der Rassen Connemara Pony, New Forest Pony und Welsh Pony startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für Deutsche Reitponys:

- Wettbewerb 1:** dreijährige und vierjährige Stuten
- Wettbewerb 2:** fünfjährige bis sechsjährige Stuten
- Wettbewerb 3:** siebenjährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für Connemara Ponys:

- Wettbewerb 4:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für New Forest Ponys:

- Wettbewerb 5:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für Welsh Ponys (Sektion A):

- Wettbewerb 6:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für Welsh Ponys (Sektion B):

- Wettbewerb 7:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für Welsh Ponys (Sektion C):

- Wettbewerb 8:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Wettbewerbe für Welsh Cob (Sektion D):

- Wettbewerb 9:** dreijährige bis zwölfjährige Stuten

Mindestnennzahl: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen, keine Sieger zu ermitteln oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Ponys in Jahrgangsklassen und/oder in Ringe zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO.
Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Richtverfahren: Die Stuten werden in Wettbewerben, maximal 10 Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Wird ein Wettbewerb in Jahrgangsklassen und/oder Ringe unterteilt, nehmen die an I a und I b rangierten Ponys der einzelnen Jahrgangsklassen oder Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden. Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von

Rascheltüten ist nicht gestattet), den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Gerichtet wird – je nach Nennungsergebnis – auf zwei Ringen, die Ponys werden von mindestens zwei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter bewertet.

Wird ein Wettbewerb in Jahrgangsklassen mit mehr als einem Ring unterteilt, nehmen die an I a und I b platzierten Stuten der Ringe an der Endauswahl des der Jahrgangsklassensiegerin teil.

Die Bundessiegerstuten werden jeweils aus den an I a und I b rangierten Stuten der einzelnen Jahrgangsklassen oder Ringen der jeweiligen Wettbewerbe ermittelt.

Prämierung:

Jede teilnehmende Stute erhält mindestens eine Schleife. Die Sieger der Jahrgangsklassen und/oder der Ringe erhalten einen Ehrenpreis.

Die **Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerin Deutsches Reitpony - drei- und vierjährige Stuten
- Bundessiegerin Deutsches Reitpony - fünf- und sechsjährige Stuten
- Bundessiegerin Deutsches Reitpony - sieben- bis zwölfjährige Stuten
- Bundessiegerstute Connemara Pony
- Bundessiegerstute New Forest Pony
- Bundessiegerstute Welsh Pony (Sektion A)*
- Bundessiegerstute Welsh Pony (Sektion B)*
- Bundessiegerstute Welsh Pony (Sektion C)*
- Bundessiegerstute Welsh Cob (Sektion D)*

*bei ausreichenden Nennungen; der Veranstalter entscheidet ggf. über Zusammenlegung von Wettbewerben und die damit zusammenhängende Vergabe von Bundessiegertiteln.

FN-Bundesprämie: Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Stute nur einmal vergeben.

Dreijährige Stuten können eine Anwartschaft für die Vergabe der FN-Bundesprämie erhalten. Wenn die Stuten bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) bis spätestens fünfjährig leistungsgeprüft sind, bekommen sie nachträglich eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette.

Veterinärbedingungen:

Alle teilnehmenden Ponys müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Pferdepass eingetragen sein. Vor Ort wird eine Einlasskontrolle durch einen Tierarzt durchgeführt.

Der Veranstalter ist berechtigt bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen. Die Medikationskontrollen werden nach Bestimmungen der LPO durchgeführt.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Ponys:

- Die Unterbringung der Ponys erfolgt in Boxen in der näheren Umgebung des Veranstaltungsgeländes auf der Rennbahn Magdeburg Herrenkrug. Ein Verladen der Ponys ist bei der Einstallung in Boxen erforderlich (Entfernung zum Elbauenpark ca. 1 km). Die Boxen sind bei der Nennung zu reservieren. Verfügbar sind 54 massive Boxen in Sechser- und Viererställen und 26 Einzelboxen in Holzställen. Die Boxen werden vom Veranstalter zugewiesen. Falls Späneeinstreu gewünscht ist, ist dies mit Nennung anzugeben und extra zu bezahlen.
- Kosten für eine Box je Pony beträgt 25,00 Euro, Spänebox 30,00 Euro. Das Boxengeld wird bei Startverzicht nicht erstattet.
- Ponys, die über Nacht verbleiben, dürfen nicht im Anhänger oder auf dem LKW untergebracht werden.
- Futter, Tränkeimer u. Mistgabel sind mitzubringen.
- Boxenbestellungen sind bei Nennung anzugeben und das Boxengeld ist bis zum Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtsparkasse Magdeburg

IBAN: DE82 8105 3272 0034 0085 00

BIC: NOLADE21MDG

Verwendungszweck: Bundesstutenschau 2018 u. Name der Stute

Übernachtungsmöglichkeiten:

motel one Magdeburg, Domplatz 5 (Entfernung ca. 4km)
0391/5555450 www.motel-one.com/de/hotels/magdeburg

Ratswaage Hotel Magdeburg, Ratswaageplatz 1- 4 (Entfernung ca. 4km)
0391/59260 www.ratswaage.de

sleep & go Magdeburg, Rogätzer Str. 5a (Entfernung ca. 4km)
0391/537791 www.hotel-sleep-and-go.de

Hotel Zur Alten Oberförsterei Biederitz, Harnackstr. 24 (Entfernung ca. 4km)
039292/66987 www.hotel-oberfoersterei.de

Pension Seestraße Magdeburg, Seestr. 24 (Entfernung ca. 4km)
0391/5045234 www.cafe-seestrasse.de

Pension Schulze Magdeburg, Pechauer Str.16 (Entfernung ca. 4km)
0391/857592 www.pension-schulze-magdeburg.de

Hotel Stadtfeld Magdeburg, Maxim-Gorki-Str.31-37 (Entfernung ca. 6km)
0391/506660 www.hotel-stadtfeld.de

Hotel Zwei Eichen Heyrothsberge, Königsborner Str.17b (Entfernung ca.7km)
039292/27882 www.hotel-zwei-eichen.de

Pension Carola Heyrothsberge, Königsborner Str.23 (Entfernung ca. 7km)
039292/2331 www.pension-carola.de

Organisatorische Voraussetzungen:

Die teilnehmenden Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesstutenschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesstutenschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von EURO 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der Nennung bis zum 30. Juli 2018 benannt werden.

Besondere Bestimmungen

- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringem Nennungsergebnis Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Das Nenngeld muss mit der Nennung für die FN-Bundesstutenschau Sportponys von dem nennenden Zuchtverband gezahlt werden. Das Nenn- und Boxengeld wird bei Startverzicht nicht erstattet.
- Das Schaugelände befindet sich auf einem festen Rasenplatz.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen strengstens untersagt.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Vollverpflegung (auch Frühstück) wird auf dem Gelände auf eigene Kosten angeboten.
- Anfallender Dung auf dem Beschickerparkplatz ist in die bereitstehenden Tonnen zu entsorgen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern und deren Helfern und Pflegepersonal andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Ponys, Geschirr, Wagen und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pony muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters und den jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten.

Anlage: Kontingente der Zuchtverbände je Rasse

Kontingentschlüssel auf Basis eingetragener Zuchtstuten, Jahresbericht 2017.

- Deutsches Reitpony: bis 50 eingetragene Stuten: 2 Startplätze
 bis 100 eingetragene Stuten: 3 Startplätze
 bis 250 eingetragene Stuten: 4 Startplätze
 bis 500 eingetragene Stuten: 5 Startplätze
 bis 750 eingetragene Stuten: 6 Startplätze
 bis 1.000 eingetragene Stuten: 7 Startplätze
 über 1.000 eingetragene Stuten: 8 Startplätze
- Connemara Pony, New Forest Pony und Welsh Pony (alle Sektionen)
 bis 10 eingetragene Stuten: 1 Startplätze
 bis 50 eingetragene Stuten: 2 Startplätze
 bis 75 eingetragene Stuten: 3 Startplätze
 bis 100 eingetragene Stuten: 4 Startplätze
 über 100 eingetragene Stuten: 5 Startplätze

Zuchtverband	Deutsches Reitpony	Connemara Pony	New Forest Pony	Welsh Pony (alle Sektionen)
Baden Württemberg	4	1	1	2
Brandenburg-Anhalt	5	1	1	4
Mecklenburg-Vorpommern	4	1	1	2
Rheinland	5	2	0	2
Rheinland-Pfalz-Saar	3	1	1	3
Sachsen-Thüringen	5	1	1	4
Westfalen	8	1	0	4
Schleswig-Holstein/HH	5	1	2	5
Bayern (Pony)	4	4	2	3
Hannover (Pony)	5	2	2	4
Hessen (Pony)	4	3	1	5
Weser-Ems	6	0	2	5
ZfdP	5	3	1	4
Gesamtkontingent	63	21	15	47

Jeder Zuchtverband kann bei Bedarf einen Startplatz aus seinem Kontingent „Deutsches Reitpony“ mit einer Stute aus einer der anderen 3 Rassen ausfüllen.

Jeder Zuchtverband kann für **Deutsches Reitpony 2 Reservestuten**, für **alle anderen Rassen je eine Reservestute** nennen.

Zuchtverbände, welche ihr Kontingent nicht voll ausschöpfen, werden gebeten, ihre offenen Startplätze so früh wie möglich der FN Geschäftsstelle mitzuteilen. Diese werden an die anderen Zuchtverbände weitergegeben.